

Der Gemeindegurier

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

7. Jg

Juni 1973

20. Stk.

Unsere Umwelt wird zum Problem

Die ständig zunehmende Verschmutzung unserer Umwelt bringt das Wohlbefinden und auch die Gesundheit der Bewohner grösserer Orte und Siedlungen allmählich in akute Gefahr. Dabei nimmt das unerlaubte Abstellen nicht mehr gebrauchsfähiger Fahrzeuge besonders überhand.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung daher ganz besonders mit diesem Problem beschäftigt und einstimmig folgenden Beschluß gefasst: In Zukunft werden alle jene Fahrzeuge, welche ohne Nummerntafel durch längere Zeit auf Gemeindestraßen abgestellt sind, von einem Transportunternehmen weggeführt werden. In jenen Fällen, wo der Besitzer so eines Kraftfahrzeuges ausfindig gemacht werden kann, werden ihm die Transportkosten verrechnet.

Ausserdem ist es nicht erlaubt, mehr Kraftfahrzeuge auf einem Grundstück abzustellen, als dieses durch baubehördliche Bewilligung vorgesehene Abstellplätze hat. Der § 93 der N.Ö. Bauordnung, LGBl. Nr. 166/1969 weist ausdrücklich darauf hin, daß hierfür die Bewilligung der Baubehörde notwendig ist. Die Gemeinde kann als Strafbehörde I. Instanz in Bausachen mit Strafen gem. § 115 N.Ö. Bauordnung vorgehen, wenn ein Lagern bzw. Abstellen solcher Autowracks entgegen den bereits genannten Bestimmungen des § 93, Z. 3 u. Z. 4 der N.Ö. Bauordnung erfolgt. Jene Besitzer unbrauchbarer Autos, welche auf Grund der angespannten Transportsituation und den oft auftretenden Schwierigkeiten bei der Übernahme durch Autoverwertungsstellen längere Zeit hindurch nicht in der Lage sind, ihr unbrauchbares Fahrzeug ordnungsgemäß unterzubringen, haben die Möglichkeit, dies unter Angabe von Namen und Adresse, sowie der Fahrzeugtype am Gemeindeamt zu melden. Die Gemeinde wird dann für den Abtransport des Autowracks sorgen, wofür vom Fahrzeugbesitzer ein angemessener Transportkostenbeitrag zu leisten ist.

Besonderes Ärgernis erregt unter den Gemeindebewohnern das rücksichtslose Rasenmähen mit Benzinmotoren sowie das Verwenden von Kreissägen zu den unmöglichsten Zeiten. Der Gemeinderat arbeitet

zur Zeit eine Verordnung gemäß § 33 der N.ö. Gemeindeordnung aus, wonach in Kürze das Rasenmähen mit lärmentwickelnden Geräten an Wochentagen in der Zeit von 6 bis 20 Uhr und an Sonn- u. Feiertagen nur in der Zeit von 8 bis 12 Uhr erlaubt ist. Kreissägen sowie mit Benzinmotoren betriebene Mischmaschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtstunden (20 bis 6 Uhr) überhaupt nicht verwendet werden. Die Bevölkerung wird ersucht, sich schon jetzt an die angegebenen Zeiten zu halten.

Weiters muß noch darauf hingewiesen werden, daß das Abbrennen von Laub, Zweigen und anderem Unrat während der warmen Jahreszeit (April bis September) nicht erlaubt ist. In Zukunft wird auf diese Unsitte von seitens der Gemeinde besonderes Augenmerk gerichtet werden. Es besteht die Möglichkeit, jeden Mittwoch und Samstag derartige Abfälle in die gemeindeeigene Kehrichtablagerungsstätte zu bringen.

Nach wie vor ist auch das Ausführen von Jauche im Garten verboten. In solchen Fällen, bei Nichtbeachtung des Verbotes, sieht sich die Gemeinde gezwungen mit Strafmaßnahmen einzuschreiten, weil dadurch die Gefahr einer Verseuchung des Grundwassers gegeben ist. Da unser Ortsgebiet ausserdem auch im Wasserschutzgebiet liegt, ist möglicherweise auch mit dem Einschreiten der Wasserrechtsbehörde zu rechnen.

Es ergeht daher an die Bevölkerung von Gerasdorf von mir das persönliche Ersuchen, die vorher erwähnten Ausführen zu beachten, damit unser Gemeindegebiet vom Unrat und anderen Unzukömmlichkeiten freigehalten werden kann und persönliche Anfeindungen gegenüber Mitbürgern nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Bürgermeister :
Leopold Hallas eh

Auszug aus dem Voranschlag 1973: Ausgaben, ord. Haushalt :

Allg. Verwaltung	S	1,292.700.--
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	S	105.000.--
Schulwesen	S	4,621.070.--
Kulturwesen	S	221.000.--
Fürsorgeangelegenheiten	S	235.000.--
Gesundheitswesen	S	786.500.--
Bau-Wohnungs-Siedlungswesen	S	1,014.500.--
Öffentl. Einrichtungen	S	1,673.230.--
Finanz-u-Vermögensverwaltung	S	9,056.800.--
	S	<u>19,005.800.--</u>

Ausgaben: ausserordentlicher Haushalt :

Öffentl. Beleuchtung	S	305.000.--
Straßenbau	S	3,678.200.--
Sportanlagen	S	165.000.--
Wasserversorgungsanlage Gerasdorf	S	3,440.000.--
Wasserversorgungsanlage Seyring	S	3,515.000.--
Volksschulneubau	S	411.700.--
Feuerwehrtankwagen	S	519.000.--
Feuerwehrdepot Seyring	S	350.000.--
Eislaufplätze	S	175.000.--
	S	<u>12,558.900.--</u>

Gesamtausgaben des ordentlichen und ausserordentlichen Haushaltes:

Öffentliche Einrichtungen	S	9,802.230.--
Finanzverwaltung	S	9,056.800.--
Schulen	S	5,032.770.--
Bau-Wohnungs-Siedlungswesen	S	4,692.700.--
Allg. Verwaltung	S	1,292.700.--
Gesundheitswesen	S	1,126.500.--
Fürsorgewesen	S	235.000.--
Kultur	S	221.000.--
Öffentliche Ordnung	S	105.000.--
		<u>S 31,564.700.--</u>

Gesamtsumme:

Ordentlicher Haushalt	S	19,005.800.--
Ausserordentlicher Haushalt		12,558.900.--
	S	<u>31,564.700.--</u>

Für die Finanzierung der ausserordentlichen Vorhaben sind Darlehen und Zuschüsse in der Höhe von S 4,795,000.-- nötig.

An Darlehensrückzahlungen und Zinsenzahlungen sind S 4,304.500.-- veranschlagt.

Die Zuführungen vom ordentlichen Haushalt zum ausserordentlichen Haushalt betragen S 4,671.000.--.

Das Finanzamt Wien-Umgebung teilt mit, daß es ab 1.1.1973 für erheblich behinderte Kinder mehr Familienbeihilfe (Kinderbeihilfe) gibt. Anmeldungen sind beim Finanzamt Wien-Umgebung durchzuführen. Die ~~N~~ameldebogen liegen im Gemeindeamt auf.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 1973 können im Kindergarten Kapellerfeld ca. 20 Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, neu aufgenommen werden. Ein Antrag auf Aufnahme eines Kindes kann vom Erziehungsberechtigten bis 30. Juni 1973 im Kindergarten gestellt werden. Bei der Anmeldung sind der Meldezettel, der Geburtsschein, die vorhandenen Impfbestätigungen und eine ärztliche Bescheinigung zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Kindes, vorzulegen. Gem. § 5, Abs.1 des N.ö. Kindergartengesetzes werden Kinder, die altersmässig dem Schuleintritt am nächsten stehen, in erster Linie berücksichtigt. Ein diesbezüglicher Bescheid ergeht von der Gemeinde. Die Kinder erhalten im Kindergarten täglich ein von der WÖK geliefertes Mittagessen. Die Kosten des Essens (derzeit wöchentlich S 40.--) werden von den Eltern getragen. Die Betriebszeit des Kindergarten Kapellerfeld ist Montag bis Freitag von 7,45 - 15,00 Uhr.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien, Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.

M ü l l a b f u h r p l a n

Gerasdorf, Montag, 2.7.
Seyring, Mittwoch, 4.7.
Kapellerfeld, Freitag, 6.7.
Oberlisse, Dienstag, 10.7.
Oberlisse, Donnerstag, 12.7.
Gerasdorf, Montag, 16.7.
Seyring, Mittwoch, 18.7.
Kapellerfeld, Freitag, 20.7.
Oberlisse, Dienstag, 24.7.
Oberlisse, Donnerstag, 26.7.
Gerasdorf, Montag, 6.8.
Seyring, Mittwoch, 8.8.
Kapellerfeld, Freitag, 10.8.
Oberlisse, Dienstag, 14.8.
Oberlisse, Freitag, 17.8.
Gerasdorf, Montag, 20.8.
Seyring, Mittwoch, 22.8.
Kapellerfeld, Freitag, 24.8.
Oberlisse, Dienstag, 28.8.
Oberlisse, Donnerstag, 30.8.
Gerasdorf, Montag, 3.9.
Seyring, Mittwoch, 5.9.
Kapellerfeld, Freitag, 7.9.
Oberlisse, Dienstag, 11.9.
Oberlisse, Donnerstag, 13.9.
Gerasdorf, Montag, 17.9.
Seyring, Mittwoch, 19.9.
Kapellerfeld, Freitag, 21.9.
Oberlisse, Dienstag, 25.9.
Oberlisse, Donnerstag, 27.9.
Gerasdorf, Montag, 1.10.
Seyring, Mittwoch, 3.10.
Kapellerfeld, Freitag, 5.10.
Oberlisse, Dienstag, 9.10.
Oberlisse, Donnerstag, 11.10.
Gerasdorf, Montag, 15.10.
Seyring, Mittwoch, 17.10.
Kapellerfeld, Freitag, 19.10.
Oberlisse, Dienstag, 23.10.
Oberlisse, Donnerstag, 25.10.
Gerasdorf, Montag, 5.11.
Seyring, Mittwoch, 7.11.
Kapellerfeld, Freitag, 9.11.
Oberlisse, Dienstag, 13.11.
Oberlisse, Donnerstag, 15.11.
Gerasdorf, Montag, 19.11.
Seyring, Mittwoch, 21.11.
Kapellerfeld, Freitag, 23.11.
Oberlisse, Dienstag, 27.11.
Oberlisse, Donnerstag, 29.11.
Gerasdorf, Montag, 3.12.
Seyring, Mittwoch, 5.12.
Kapellerfeld, Freitag, 7.12.
Oberlisse, Dienstag, 11.12.
Oberlisse, Donnerstag, 13.12.
Gerasdorf, Montag, 17.12.
Seyring, Mittwoch, 19.12.
Kapellerfeld, Freitag, 21.12.
Oberlisse, Donnerstag, 27.12.
Oberlisse, Samstag, 29.12.
Föhrenhain, Dienstag, 3.7.
Kapellerfeld, Donnerstag, 5.7.
Kapellerfeld, Montag, 9.7.
Oberlisse, Mittwoch, 11.7.
Oberlisse, Freitag, 13.7.
Föhrenhain, Dienstag, 17.7.
Kapellerfeld, Donnerstag, 19.7.
Kapellerfeld, Montag, 23.7.
Oberlisse, Mittwoch, 25.7.
Oberlisse, Freitag, 27.7.
Föhrenhain, Dienstag, 7.8.
Kapellerfeld, Donnerstag, 9.8.
Kapellerfeld, Montag, 13.8.
Oberlisse, Donnerstag, 16.8.
Oberlisse, Samstag, 18.8.
Föhrenhain, Dienstag, 21.8.
Kapellerfeld, Donnerstag, 23.8.
Kapellerfeld, Montag, 27.8.
Oberlisse, Mittwoch, 29.8.
Oberlisse, Freitag, 31.8.
Föhrenhain, Dienstag, 4.9.
Kapellerfeld, Donnerstag, 6.9.
Kapellerfeld, Montag, 10.9.
Oberlisse, Mittwoch, 12.9.
Oberlisse, Freitag, 14.9.
Föhrenhain, Dienstag, 18.9.
Kapellerfeld, Donnerstag, 20.9.
Kapellerfeld, Montag, 24.9.
Oberlisse, Mittwoch, 26.9.
Oberlisse, Freitag, 28.9.
Föhrenhain, Dienstag, 2.10.
Kapellerfeld, Donnerstag, 4.10.
Kapellerfeld, Montag, 8.10.
Oberlisse, Mittwoch, 10.10.
Oberlisse, Freitag, 12.10.
Föhrenhain, Dienstag, 16.10.
Kapellerfeld, Donnerstag, 18.10.
Kapellerfeld, Montag, 22.10.
Oberlisse, Mittwoch, 24.10.
Oberlisse, Samstag, 27.10.
Föhrenhain, Dienstag, 6.11.
Kapellerfeld, Donnerstag, 8.11.
Kapellerfeld, Montag, 12.11.
Oberlisse, Mittwoch, 14.11.
Oberlisse, Freitag, 16.11.
Föhrenhain, Dienstag, 20.11.
Kapellerfeld, Donnerstag, 22.11.
Kapellerfeld, Montag, 26.11.
Oberlisse, Mittwoch, 28.11.
Oberlisse, Freitag, 30.11.
Föhrenhain, Dienstag, 4.12.
Kapellerfeld, Donnerstag, 6.12.
Kapellerfeld, Montag, 10.12.
Oberlisse, Mittwoch, 12.12.
Oberlisse, Freitag, 14.12.
Föhrenhain, Dienstag, 18.12.
Kapellerfeld, Donnerstag, 20.12.
Kapellerfeld, Montag, 24.12.
Oberlisse, Freitag, 28.12.
Oberlisse, Montag, 31.12.